

AUF DEN SPUREN EINES AUTOGRAPHS VON PREDIGTEN UND  
WERKEN DES NIKOLAUS VON KUES AUS DER BRIXENER ZEIT?

I. H. Hallauer, Marginalien in einem Druck der 'OPERA OMNIA' der Franziskaner-Bibliothek zu Trient

Vor einigen Monaten konnte K.F. Zani über einen Brief des Tiroler Kanzler Hieronymus Baldung aus dem Jahre 1530 berichten.<sup>1</sup> Darin spricht der Kanzler von einem seiner Meinung nach autographen Exemplar der Predigten und Werke des Cusanus, welches damals noch in Brixen aufbewahrt wurde.<sup>2</sup> Dieser glückliche Fund lenkte meine Aufmerksamkeit auf zwei bereits lange bekannte, doch kaum beachtete Notizen. A. Jäger<sup>3</sup> und später L. Pastor<sup>4</sup> entdeckten in der handschriftlichen *Tiroler Literaturgeschichte* von F.K. Karpe, heute in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum zu Innsbruck,<sup>5</sup> einen Hinweis auf den Pariser Druck (1514) der OPERA OMNIA des Nikolaus von Kues in der Bibliothek des Franziskanerklosters zu Trient. Dort, so berichtet Karpe, habe eine Hand aus der 1. Hälfte des 16. Jhs. *130 Tage und Orte angemerkt, an welchen der Cardinal predigte*. Josef Koch<sup>6</sup> und auch G. Mutschlechner<sup>7</sup> registrierten diese Anmerkung; J. Koch verzichtete jedoch auf eine Nachprüfung, da ihm die von Karpe entdeckten Marginalien des Trienter Druckes unvollständig und folglich belanglos zu sein schienen.

Dieses Versäumnis ist erstaunlich: denn dem Glossator der Predigten mußte entweder die von NvK korrigierte Handschrift Vat.Lat.1245<sup>8</sup> oder aber das Autograph vorgele-

<sup>1</sup> K.F. ZANI, *Neues zu Predigten des Kardinals Cusanus "ettlich zu teutsch"*, Der Schlern 59 (1985) 111 ff. Vgl. auch oben S. 34, Anm. 95.

<sup>2</sup> Die entscheidende Passage des Briefes lautet: *Bey disem aignen poten schikh ich E.f.g. ires vorfaren cardinalis Cuse Sermones seiner aignen handschriftt vnd darunder ettlich wenig tractatus vnd dialogos .... nit der gestaltten mit worten geziert, als wer es zum ausgen vnder die lewt außgebützt, sonder nur als ain aufzaichnúß, im selbs zú der gedachtnúß, darauß er solh predigen nachmalen in den stetten darbey verzeichnet, mündtlich gethan hat, ettlich zú teutsch, die andern lateinisch ad clerum ...*

Nach einem Hinweis auf den Pariser Druck fährt der Kanzler fort: *Das exemplar ist bemeldes Cuse handschriftt, wol würdig, dz es also vnd darfur in des stifts bibliothec schon behalten werde*. BOZEN, StA, Lade 8, Nr. 14, D; ZANI, *Neues zu Predigten* S. 112.

<sup>3</sup> ALBERT JÄGER, *Der Streit des Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich I* (Innsbruck 1861), S. 42, Anm. 2.

<sup>4</sup> LUDWIG V. PASTOR, *Geschichte der Päpste I*, 469, Anm. 2.

<sup>5</sup> INNSBRUCK, Museum Ferdinandeum, Cod.Dip. 1261/VI, fol. 12v.

<sup>6</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 40 f. mit zusätzlichem Hinweis auf SCHARPFF und LECLERCQ.

<sup>7</sup> GEORG MUTSCHLECHNER, *Itinerar des Nikolaus von Kues für den Aufenthalt in Tirol*, Cusanus Gedächtnisschrift, hrsg. von N. GRASS, (Innsbruck 1970) S. 528 ff. Allerdings übernimmt Mutschlechner (S. 530) mit dem Datum 'Wilten, 1455 XII 8' einen Irrtum Karpes. Karpe schreibt (fol. 12v): [NvK predigte] '3 mal zu Wilten, nämlich Oculi, Mar. Verk. 1454 und Mar. Empf. 1455 [= 1455 XII 8]. Dabei löste Karpe fälschlicherweise das 'die assumptionis Marie' in 'Maria Empfängnis' auf. Ein Aufenthalt des NvK am 8. XII. 1455 in Wilten ist außerdem ausgeschlossen, da der Kardinal noch am 7. XII. in Brixen predigte und bereits am 10. XII. in Neustift verschiedene Weihehandlungen vornahm. Dagegen ist die Anwesenheit des NvK in Innsbruck vom 13. - 27. August, wo er sich u.a. intensiv in die Verhandlungen mit Herzog Albrecht einschaltete, vielfältig belegt.

<sup>8</sup> Zur Hs. vgl. J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 2/5, S. 22ff.

gen haben. Ein Besuch im Trienter Franziskanerkonvent bestätigte dann meine Vermutung.<sup>9</sup> Da die zahlreichen Glossen noch nicht abschließend untersucht werden konnten, ist an dieser Stelle nur ein knapper vorläufiger Bericht möglich. Eine ausführliche Analyse und Bewertung der Glossen sind in Zusammenarbeit mit R. Haubst für Bd. 19 der MFCG vorgesehen.

Der von Faber Stapulensis besorgte Druck mit der Signatur P 270 war laut Exlibris im Besitz eines Stephanus Rosinus aus Augsburg, Domherr zu Passau und Trient, und gelangte durch Legat in den Besitz der Franziskaner.<sup>10</sup>

Stephanus Rosinus, ca. 1470 geboren, in den süddeutschen Humanistenkreisen kein Unbekannter und mit Celtis, Cuspinian und Reuchlin befreundet, scheint auch der Glossator unseres Druckes zu sein<sup>11</sup> Nach mathematischen, juristischen und theologischen Studien, u.a. in Wien, Krakau und Ingolstadt, hatte er von ca. 1502 - 1514 die Lehrkanzel für Mathematik an der Universität Wien inne. Zwischen 1514 und 1520 hielt er sich als kaiserlicher Geschäftsträger vorwiegend in Rom auf, begegnet uns in diplomatischer Mission 1521 auf dem Wormser, 1529 auf dem Speyerer Reichstag. Seine wenigen uns bekannten Werke und auch die zahlreichen Anmerkungen zu den EXCITATIONES und anderen Teilen der OPERA OMNIA vermitteln das Bild eines hochgebildeten Humanisten und belesenen Theologen. Kein geringerer als Albrecht Dürer entwarf ihm für seine umfangreiche Bibliothek ein Exlibris.<sup>12</sup>

Über seine Verbindungen zu den Trienter Franziskanern wissen wir, – abgesehen davon, daß er einen Teil seiner Bücher dem Konvent vermachte, – nichts<sup>13</sup>. Jedoch vermerkte der Bibliothekar der Franziskaner über den Tod des Domherrn in eine dem Kloster geschenkte Inkunabel: *Stephano Rosino Augustano, canonico Tridentino ac Pataviensi, benefactori insigni Bibliothecae Bernardiniana, requiem aeternam donet Dominus*.<sup>14</sup> Eine schlichte Grabplatte des Kanonikers findet sich in der Herrenkapelle des Passauer Domes.

---

<sup>9</sup> An dieser Stelle sei den Herrn PP. Remo Stenico und Frumenzio Ghetta für die außerordentliche Hilfsbereitschaft herzlich gedankt.

<sup>10</sup> Stephanus Rosinus de Augusta, häufiger auch Stephanus Roeselein genannt, so auch in zwei Drucken des Franziskanerkonvents (Q 373; P13) Dr. decr., protonotarius apostolicus, ist ab 1513 als Propst von Habach (Oberbayern), seit 1515 als Domherr in Passau und Trient, Inhaber der Pfarrei Tassullo und weiterer Pfründen belegt. Er starb am 10. März 1548 in Passau. Einen bedeutenden Teil seiner Bibliothek schenkte er den Franziskanern in Trient. Zur Biographie des Rosinus vgl. B. BONELLI, *Monumenta ecclesiae Tridentinae* III, 2 (Trento 1765) S. 297; L. H. KRICK, *Das ehemalige Domstift und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau* (Passau 1922) S. 59; ED. GEBELE, *Stephanus Rosinus*, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Bd. 2. Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bay. Landesgeschichte, Reihe 3, Bd. 2 (München 1953) S. 162 - 180; GIANGRISOSTOMO TOVAZZI, *Parochiale Tridentinum* (Calliano 1970) S. 920.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Notiz in: TRIENT, *Bibl. PP. Francescani*, P 257.

<sup>12</sup> A. v. EISENHART, *Das Bücherzeichen des Passauer Kanonikus Rosinus*, in: *Exlibris. Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekskunde u. Gelehrtengeschichte* 4 (1894) S. 3 f.

<sup>13</sup> Ein knapper Hinweis auf das Legat bei CLAUDIO DORIGONI, *La biblioteca dei Padri Francescani di Trento*, (Trento 1971) S. 12. Über die Anzahl der dem Kloster geschenkten Werke lassen sich angesichts des riesigen Umfangs der Franziskanerbibliothek keine genauen Angaben machen. Bei einer flüchtigen Überprüfung konnten folgende Signaturen mit dem Exlibris des Domherrn ermittelt werden: N 139; N 215; N 280; P 13; P 178; P 179; P 226; P 257; P 470; Q 373.

<sup>14</sup> TRIENT, *Bibl. PP. Francescani*, Incun. N 280, Titelseite.

Ergänzungen und Zusätze, die in Vat.Lat. 1245 nicht zu finden sind, desweiteren Hinweise auf Predigten, die von Faber Stapulensis beiseite gelassen werden, erlauben bereits jetzt den Schluß, daß Stephanus Rosinus, als er seinen Druck kommentierte, das autographe Entwurfsheft des Cusanus oder jedenfalls eine Vat.Lat.1245 überlegene Vorlage benutzen konnte. Lagen ihm die vom Kanzler Hieronymus Baldung erwähnten *cardinalis Cuse Sermones seiner aigen handtschriftt* vor?

Vieles spricht dafür! In einer Anmerkung zur Predigt vom 29. September 1455 weist der Glossator, wenn auch nur allgemein, auf seine Vorlage hin und notiert sich: *Non notavit auctor, vbi et quo die illum fecerit*. Der auctor, – es kann nur Cusanus sein! Und die Vorlage des Rosinus war ein Autograph (*manu sua scripto*)<sup>15</sup>! Auch eine persönliche Bekanntschaft des aus Schwäbisch-Gemünd stammenden Tiroler Kanzlers, gleichfalls humanistisch gebildet, mit dem Trienter Kanoniker ist durchaus denkbar. Wenige Beispiele sollen den eigenständigen Wert der Glossen belegen:

1. Zur Predigt vom 26. März 1455<sup>16</sup> bemerkt Rosinus am Rand: *Non fuit factus hic sermo*.

2. Zur Predigt vom 29. Juni 1455<sup>17</sup> ergänzt er: *1455, in die dominica in qua festum Petri et Pauli, in altari medio novi operis primum officium*. Diese Nachricht ergänzt glückhaft eine Reihe Belege aus den Brixener Archiven über die Baugeschichte des Domchores. Nach dem verheerenden Stadtbrand vom 7. April 1444, der auch die Bischofskirche in Mitleidenschaft gezogen hatte, begannen in Brixen umfangreiche Wiederaufbauarbeiten, die sich noch viele Jahre hinziehen sollten.<sup>18</sup> Der Plan, den Chor gotisch umzugestalten, wurde von Cusanus tatkräftig gefördert. Er erwirkte von Papst Nikolaus V. einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragen zur Finanzierung des Baues<sup>19</sup> und unterstützte die Arbeiten durch Zuschüsse aus der eigenen Schatulle<sup>20</sup>. 1455 konnte er *maister Hanns* beauftragen, den Chor auszumalen.<sup>21</sup>

<sup>15</sup> p II, fol. 120v; J. KOCH, *Cusanus-Texte* I, 7, S. 151 f., Predigt Nr. 200. Vgl. auch unten Beispiel 11, wo Rosinus bezeugt, daß ihm zur Überprüfung des Druckes das autographe Exemplar (des NvK) vorlag.

<sup>16</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte* I, 7, S. 139, Predigt Nr. 174; p II, fol. 99v.

<sup>17</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte* I, 7, S. 145, Predigt Nr. 186; p II, fol. 113v.

<sup>18</sup> Aus der reichhaltigen Literatur sei hier nur verwiesen auf I. MADER, *Die alte Stadtanlage und Befestigung von Brixen*, Der Schlern 2 (1921), S. 245; H. WASCHGLER, *Die mittelalterliche Gestalt des Brixener Domes*, Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 26/29 (1949) S. 304 ff.; E. EGG, *Neustifts Stellung in der tirolischen Kunst*, S. 20, in: J. HUBER, *Aus der Chronik des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen*, Neustift 1956; K. WOLFSGRUBER, *Dom und Kreuzgang von Brixen* (Brixen 1980) S. 8.

<sup>19</sup> Rom, 1453 V 12. Or.: BRIXEN, Kapitelsarchiv, L 26, II, nn; ebendort, Kopiar des Domkapitels, fol. 164r-165r; ROM, VA, Reg.Vat.400, fol. 283r-v; vgl. auch: Rep.German., Nikolaus V., Nr. 570.

<sup>20</sup> BRIXEN, HA, 27 325, S. 12: *Item <1454 III 21> extra officium percepti [= Simon von Wehlen] de manibus domini xxiiii Rb., iiii ducatos, xxv Wiener, pro quibus assignavi domino Conrado [Zoppot] x marcas pro edificio chori*. Diese Einnahmen werden wenige Wochen später als Ausgaben für den Chor gebucht: BRIXEN, HA, 27 325, S. 23: *Item Martis post pascha [1454 IV 25] pro edificio chori x marcas. Racionem cuius habeo xxiiii Rb., iiii ducatos et xxv Wiener, ut noiatur superius in perceptis meis*.

<sup>21</sup> BRIXEN, HA, 27 325, S. 56: *Item <1455 X 8> maister Hanns maler, das er den kor gemalt bat, dedi xi lb*. Vgl. dazu G. SCHEFFLER, *Hans Klocker*, Schlern-Schriften 248 (Innsbruck 1967) S. 126, irrtümlich mit Datum '1454'. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Künstler identisch ist mit dem in einer Urk. von 1457 V 4 (BRIXEN, BA, OA, U 751) genannten *Hanns Reichart*. Zu der noch umstrittenen Einordnung unseres Malers vgl. u.a. E. EGG, *Zur Brixener Malerei in der ersten Hälfte des 15. Jabrbunderts*, Der Schlern 41 (1967) S. 93; E. EGG, *Die spätgotische Malerei in Brixen*, Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 48 (Innsbruck 1968) S. 8.

3. Die Predigt vom 6. Juli 1455<sup>22</sup> wird glossiert: *deficit sermo in dominica prima mensis Julii in villa Neez, vbi consecravat altare; et fuit 8<sup>va</sup> Petri et Pauli. Thema fuit: Relictis omnibus se<u>ti sunt. Item sermo dominica vi 1455, vbi thema fuit: Nisi habundaverit iusticia vestra etc.*

4. Auf Fol. 119v und den Vorsatzblättern 1r - 2r kopiert Rosinus die im Pariser Druck fehlenden Auszüge aus Matthaeus de Cracovia und Aldobrandinus de Tuscanella (Vat.Lat.1245, Fol. 116rb - 117v), die NvK zu seiner Predigt vom 7. September 1455<sup>23</sup> heranzog.

5. Nach der Randnotiz des Stephanus Rosinus wurde die Predigt vom 20. Februar 1457 in Bruneck gehalten, nicht, wie J. Koch aus Vat.Lat.1245 übernimmt, in Brixen.<sup>24</sup> Die Ergänzung des Rosinus ist korrekt, da der Kardinal, wie zweifelsfrei belegt ist<sup>25</sup>, vom 14. - 23. Februar 1457 in Schloß Bruneck weilte.

6. Im Anschluß an die Predigt vom 11. Februar 1456<sup>26</sup> notiert Rosinus auf p II, Fol. 130v: *Pretermittitur hic sermo dominica 'Invocavit' 1456 sub themate: Qui habitat in adiutorio.*<sup>27</sup> Diese Predigt fehlt im Druck des Faber Stapulensis. Dann fährt Rosinus fort: *Alius sub themate: Ecce nunc tempus acceptabile.* Eine selbständige Predigt mit diesem Motto<sup>28</sup> ist bisher nicht bekannt. Allerdings steht der letzte Teil der Predigt vom 23. Februar 1455 unter diesem Thema.<sup>29</sup> Oder, was wenig wahrscheinlich ist, hatte NvK für diesen Sonntag zwei Entwürfe vorbereitet? Rosinus endet seine Glosse mit: *Alius in die dominica 50<sup>me</sup> sub themate: Respice*<sup>30</sup>.

7. Rosinus korrigiert im Druck Fol. 116v den Editor und vermerkt neben BONUM COMMUNE: RES QUANTO COMMUNIOR . . . : *Est ex alio sermone, cuius thema est: Domus mea domus oracionis vocabitur.* Faber dagegen druckte die Auszüge ab als Teil der Predigt vom 27. Juli 1455, die unter dem Motto steht: *Debitores sumus.*<sup>31</sup>

8. Die Aristoteles - Auszüge p II, Fol. 118r kommentiert der Glossator: *Sermo sequitur: Oratio autem fiebat sine intermissione ab ecclesia ad deum pro eo. Vincula Petri 1455.*<sup>32</sup>

<sup>22</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 146, Predigt Nr. 187; p II, fol. 113v - 114r. J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 146, Predigt Nr. 188. Wir erfahren erstmals, daß NvK in Natz anlässlich einer Altarweihe predigte. Predigt Nr. 188 mit dem Motto "Nisi abundaverit" (Matth.5,20) fehlt in p ganz. Bei Predigt Nr. 187 hat der Glossator die kurzen Auszüge, die Faber Stapulensis an Predigt Nr. 186 anschließt, ebenfalls die Exzerpte aus Aldobrandinus (p, fol. 114r), übersehen.

<sup>23</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 151, Predigt Nr. 198.

<sup>24</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 182, Predigt Nr. 266; p II, fol. 168v. Rosinus: 1457 in Brunecka, dominica 60<sup>me</sup>.

<sup>25</sup> BRIXEN, HA, 5757, 1. Anlage: *Am mantage an sant Valentyns tage anno 1457 kam myns herren gnad <NvK> tzum abent mal gen Bruneg vnd bleyb dar vntz auff sant Matthyas aben[t] nach dem freu mal.*

<sup>26</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 161, Predigt Nr. 218.

<sup>27</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 161, Predigt Nr. 219.

<sup>28</sup> 2. Cor. 6,2, die Epistel des Sonntags 'Invocavit'.

<sup>29</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 160 mit Anm. 1, Predigt Nr. 167. Vat.Lat.1245, fol. 73 vb. Vgl. dazu auch R. Haubst, S. 73f. mit Anm. 61a.

<sup>30</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 160, Predigt Nr. 217; p II, fol. 129v - 130r.

<sup>31</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 149, Predigt Nr. 194; J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 6, S. 122 - 136. Rosinus wiederholt fol. 117r seine Berichtigung und ergänzt das Datum: *Iste sermo habet thema: Domus oracionis vocabitur. Datus Brixine die deciacionis 1455.* Vgl. auch: Vat.Lat. 1245, fol. 112ra.

<sup>32</sup> J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 149 f., Predigt Nr. 195.

9. Eine Notiz des Rosinus zu Predigt 248 stimmt mit der Bemerkung über der Rubrik von Schreiberhand in Vat.Lat 1245, Fol. 187v überein: 1456, *die omnium sanctorum, Brixine; et iste fuit factus, non precedens*.<sup>33</sup>

10. Zu Predigt 277 ergänzt Rosinus den in p fehlenden Anfang der Predigt: *Ita incipit sermo: Docet me Paulus* und trägt den Text nach bis zum Anschluß *Eucharistia est sacramentum verbi*.<sup>34</sup>

11. Neben die Predigt vom 20. März 1457, die unter dem Motto: *Ut filii lucis ambulate* (Eph. 5,8) steht, schreibt Rosinus: *Alius sermo sub eodem themate eodem die vel 2<sup>a</sup> pars sermonis sequitur hunc sermonem in libro auctoris manu sua scripto*.<sup>35</sup>

12. Predigt 271 stand in der Vorlage des Rosinus nicht unter dem Motto *Loquimini ad petram coram eis* (Num. 20,8), sondern unter dem Thema *Ipsi enim audivimus et scimus, quia hic est vere salvator mundi* (Joh. 4,42).<sup>36</sup>

## II. R. Haubst, Nachtrag zur Datierung einiger Predigten aus der Brixener Zeit

Meine Untersuchung über die für die kritische Edition der Cusanus-Predigten noch offenen Datierungsprobleme<sup>1</sup> lag (mit einigen noch offenen Fragen) schon vor. Da machte mich H. Hallauer zunächst (am 23. Febr. 1985) auf die Veröffentlichung des Südtiroler Historikers K. F. Zani im „Schlern“ aufmerksam<sup>2</sup>. Ob man die dort angesprochene Sammlung von Predigt-Autographen noch ermitteln kann? Da es sich allem Anschein nach um die autographe Niederschrift solcher Predigten handelt, die Nikolaus als Bischof von Brixen hielt, wäre von dieser eine viel unmittelbarere Auskunft über die (unter IV) diskutierten Datierungsfragen als über die Kopie in Cod. Vat. Lat. 1245 (= V<sub>2</sub>) zu erwarten.

Im Juli/August 1985 überraschte H. Hallauer durch eine Entdeckung, die für die Predigt-Edition mitzubersichtigen sein wird. In der Bibliothek der Franziskaner zu Trient überprüfte er nämlich ein Exemplar der Pariser Cusanus-Ausgabe v.J. 1514 (= p), in dem der Trienter und Passauer Domherr Stephanus Rosinus zu den Predigtexzerpten (Excitationes) in p II, fasc. 1, außer Randbemerkungen zum Inhalt der Predig-

<sup>33</sup> p II, fol. 150r; J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 173, Predigt Nr. 247.

<sup>34</sup> p II, fol. 158v; J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 177, Predigt Nr. 177. Vat.Lat. 1245, fol. 203va - 203vb. Rosinus beendet seine Korrektur mit: *Sequitur: Eucharistia est sacramentum verbi, ut in libro*.

<sup>35</sup> p II, fol. 175v; J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 183, Predigt Nr. 270. In Vat.Lat.1245, fol. 234rb wird die erneute Aufnahme des Epheser-Verses als *secunda pars sermonis* bezeichnet.

<sup>36</sup> p II, fol. 175v; J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 7, S. 184, Predigt Nr. 271; J. KOCH, *Cusanus-Texte I*, 2/5, S. 118 - 156. Die Glosse des Rosinus lautet: *Est 2<sup>a</sup> pars sermonis habiti Brixine die annuciationis (!) 1457 sub themati(!): Ipsi enim audivimus et scimus, quia hic est vere salvator mundi. In Vat.Lat 1245, fol. 235ra zitiert Cusanus den Johannesvers, der dem Evangelium des Tages entnommen ist, erst an einer späteren Stelle*.

<sup>1</sup> Oben S. 57-88.

<sup>2</sup> ZANI veröffentlicht dort (S. 112f.) erstmals einen im Staatsarchiv Bozen erhaltenen Brief, den der „Tyrolische Cantzler“ Iheronymus Baldung am 8. Dez. 1530 aus Innsbruck an den Fürstbischof Georg (von Österreich) zu Brixen schrieb und dem Boten als Begleitschreiben mitgab, der dem Bischof u.a. die Sermones seines Vorgängers „Cardinalis Cuse“ in „seiner aignen handschrift“ überbrachte.

ten auch Textergänzungen und solche Angaben über Orte und Daten von Predigten eingetragen hat, die in  $V_2$  fehlen. Die größte Textergänzung beginnt auf Folio 119<sup>v</sup> und setzt sich auf dem Vorsatzblatt der *Excitationes* fort, auf dem Rosinus auch seinen Namenszug hinterlassen hat (s. Abb. 5). Der Humanist Faber Stapulensis hatte bei der Predigt „*Spiritu ambulate*“ (= Koch N. 198) die Exzerpte des NvK aus dem *Rationale divinorum operum* des Mathaeus de Cracovia, das Nikolaus als „*Liber, quod Deus omnia bene fecit*“ zitiert<sup>3</sup>, beiseite gelassen. Rosinus trug diese, drei subtile Quæstionen über die heilstheologische Bedeutung der menschlichen Leiblichkeit nach, wie der Vergleich mit  $V_2$  zeigt, indem er den Text öfter kürzte.

Diese Nachträge lassen keinen Zweifel daran, daß Rosinus eine gute Vorlage hatte. Weil die von Nikolaus selbst durchgesehene Predigt-Sammlung in  $V_2$  nach dessen Tod bis heute in Rom blieb<sup>4</sup>, zwingt dies nahezu zu der Erklärung, daß der Domherr das Autograph oder eine vom Autograph abhängige Vorlage selbst vor Augen hatte.<sup>5</sup> Was die Angaben über Orte und Daten angeht, so warnte freilich Hallauer selbst vor übertriebenen Erwartungen. Er weist aber immerhin schon auf (nunmehr zwölf) Vermerke hin<sup>6</sup>, die Rosinus nicht auf Grund irgendwelcher Vermutung, sondern anhand einer Vorlage, also vermutlich des Autographs, eingetragen haben wird.

Für die Datierung der Predigten 204, 205 und 239 (nach Koch) war für mich die Frage, welcherlei Eintragungen Rosinus dort hinterlassen hat, natürlich von besonderem Interesse. Würde er uns vielleicht über die dort auch in  $V_2$  bestehende Informationslücke hinweghelfen?

Auf Grund der Fotokopien-Auswahl, die mir H. Hallauer zusandte, ist hier dies zu konstatieren: Den *Excitationes* aus der Karfreitagspredigt (Nr. 204) und der Osterpredigt (Nr. 205), p. 143<sup>v</sup> - 144<sup>v</sup>, sind keinerlei Datierungshinweise beigefügt.

Bei Predigt 239 schrieb Rosinus aber neben das Thema „*Quærite primum regnum Dei*“ (p. 141<sup>r</sup>) einen Vermerk, den ich zunächst so las: „*Brixine priorem sermonem In nativitate sequens*“. Die Lesung „*In nativitate*“ schien dadurch bestätigt zu werden, daß auch die Predigt 240 so überschrieben ist. Das warf aber die Frage auf: Hat Rosinus das aus dem Autograph übernommen? Oder wie sonst kam er zu diesem (angesichts der Reihenfolge in p sowie in den Handschriften überflüssigen) Hinweis? Liegt hier eine Übernahme aus dem Autograph vor, so schien mir dies eine Bestätigung dafür zu bedeuten, daß Predigt 239 erst nach dem 8. September 1456 entstanden sei. Aber das „*Brixine*“ widerspricht dem. Sollte Rosinus vielleicht durch ein Verlesen (*Brixine* statt *Bruneke*; vgl. den Hinweis über Pred. N. 285) oder durch eine naheliegende, aber falsche Konjekture auf „*Brixine*“ gekommen sein? Da überraschte mich Herr Hallauer

<sup>3</sup> Vgl. R. HAUBST, *Christologie* 18.

<sup>4</sup> R. HAUBST, *Studien* 11f.

<sup>5</sup> Für die Identität seiner Vorlage mit dem Konvolut der Autographa, die der Kanzler Baldung i. J. 1530 dem Bischof von Brixen zusandte, spricht auch dies: Nach der jüngsten Mitteilung von H. Hallauer (v. 21.8.85) hat Rosinus u. a. auch die Böhmenbriefe des NvK glossiert. Diese dürften mithin zu den „*tractatus et dialogi*“ gehört haben, die Baldung außer den *Sermones* erwähnt (s. oben S. 89, Anm. 2).

<sup>6</sup> Oben, S. 91 - 93.

<sup>7</sup> Zugleich erwog ich die Möglichkeit, den Vermerk philologisch so zu verdeutlichen: *Priorem sermonem In nativitate Brixine (habitum) sequens*.

durch die Mitteilung (vom 18. Okt. 1985), daß nach der Auffassung von E. Meuthen statt „In nativitate“: „inmediate“ zu lesen sei, denn statt der Abkürzung „na<sup>te</sup>“ für (nativitate) sei bei näherem Zusehen ein „me<sup>te</sup>“ und somit, wenn man das „in“ davor hinzunimmt, „inmediate“ zu lesen. Beim Studium der Schriftzeichen von Rosinus fand ich das bestätigt.

Was aber nun: Sollte das besagen, daß Predigt 239 „unmittelbar“ nach der am 8. September 1456 aufgezeichnet sei? Doch damit schien die Unwahrscheinlichkeit, daß Nikolaus so lange danach noch ein Thema vom Evangelium des 14. Sonntags (= 29. August) 1456 gewählt habe, nicht behoben. Herr Hallauer bezog indes die Worte „priorem sermonem“ auf Predigt 238 nach Koch, und die ist am 28. August gehalten. Und ein solcher Rückbezug scheint auch mir nunmehr die beste Lösung zu sein. Das „priorem“ läßt sich ja näherhin nicht auf die im Ms. unmittelbar davorstehende Predigt 240, sondern auch auf die zeitlich unmittelbar vorangehende (und auch in den Mss. „nächstfrühere“) Predigt, nämlich 238 (vom 28. August 1456) beziehen. Und diese Auslegung stimmt genau damit überein, daß der 14. Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1456 auf den 29. August fiel.

Zu dieser Eintragung kam Rosinus schwerlich auf Grund eigener liturgiegeschichtlicher Kenntnis. Er wird diese Notiz mithin schon im Autograph des Cusanus vorgefunden haben. Daraus ergibt sich der Rückschluß, daß Nikolaus die Predigt 240 nach der Niederschrift von Predigt 239 entweder auf einen im Ms. verbliebenen Freiraum oder wahrscheinlicher auf einem zusätzlich eingelegten Blatt niedergeschrieben hat. Dadurch kam der Sermo „Quaerite primum regnum Dei“ im Ms. an eine Stelle, die der chronologischen Reihenfolge nicht entsprach. Und dies war der Grund, aus dem Nikolaus den für die Datierung nun ganz ernst genommenen Vermerk eintrug.

Im übrigen bleibt es dabei:

Gemäß unserer obigen Begründung<sup>8</sup> dürften die Predigten 204 und 205 (zu Karfreitag und Ostern) erst frühestens im Jahre 1458 entstanden sein. In unserer neuen Zählung rangieren diese deshalb erst als Sermo CCLXXXVI und CCLXXXVII.

Im Hinblick auf die bei unseren Überlegungen mit dem Ziel einer chronologisch möglichst gesicherten Predigtzählung noch problematischen Ergebnisse sei zusammenfassend verdeutlicht: Noch weniger als bei Koch Nr. 63 und 66 sowie 67 und 68 konnte unsere Argumentation bei Predigt 204 und 205 zu einer zwingenden Evidenz für die Festsetzung des exakten Datums führen. Die neue Reihenfolge hat indes auch dort die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Um die weitere Forschung in diesen Punkten nicht abzuriegeln, sondern eher anzuspornen, füge ich auf der neuen Tabelle bei den genannten sechs Sermones ein Fragezeichen hinzu.

---

<sup>8</sup> S. 74.

EINE BISHER UNBEKANNTE HANDSCHRIFT MIT WERKEN DES  
NIKOLAUS VON KUES IN DER KAPITELSBIBLIOTHEK VON TOLEDO

(Mit Transkription der Vorform von *De mathematica perfectione*)

Von Klaus Reinhardt

Einführung

Unter der Signatur 19 - 26 befindet sich in der Kapitelsbibliothek von Toledo/Spainien eine Handschrift, die in dem alten, aus dem Jahre 1808 stammenden handgeschriebenen Inventar so vorgestellt wird:

„Varios tratados teológicos y principalmente uno que es de la reducción de las varias sectas a una verdadera religión. Está en forma de diálogo entre un griego, un turco, un judío y un italiano, todo en latín y un tomo en 4º vñtela y letra menuda del siglo XV; hasta la mitad del tomo es letra de una mano y lo restante de otra. Zelada”<sup>1</sup>.

Als ich im September 1983 das Inventar durchblätterte, erregte dieser Titel meine besondere Aufmerksamkeit. Ein Streitgespräch über die wahre Religion zwischen Vertretern verschiedener Religionen in Toledo, der Stadt der drei Religionen, – was mochte das für ein Dialog sein? Wer ist der Verfasser?

Die Handschrift selbst gibt keinen Hinweis auf den Verfasser. Auf dem Rücken heißt es nur: Anonymi Theolog. Doch als ich begann, im Kodex selbst zu lesen, merkte ich sogleich, daß es sich bei dem im Inventar genannten Dialog um das berühmte Werk *De pace fidei* des NvK handelt, und daß die Handschrift darüber hinaus eine ganze Reihe anderer philosophisch-theologischer und mathematischer Schriften des Kardinals enthält<sup>2</sup>.

---

\* Für die Mithilfe beim Lesen der Korrekturen bin ich Frau E. Nadolny zu Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> (LORENZO FRIAS OSA), *Mss. Biblioteca de la Santa Iglesia de Toledo... año de 1808*, tomo II, Fol. 82<sup>r</sup>. – Über die Bibliothek orientieren neuere Kataloge, die allerdings nur Teilgebiete erfassen: J. M. OCTAVIO DE TOLEDO, *Catálogo de la Librería del Cabildo Toledano I* (Madrid 1903); J. M. MILLÁS V ALLICROSA, *Las traducciones orientales en los manuscritos de la Biblioteca Catedral de Toledo* (Madrid 1942); A. GARCÍA Y GARCÍA - R. GONZÁLEZ, *Catálogo de los manuscritos jurídicos medievales de la Catedral de Toledo* (Roma-Madrid 1970); J. JANINI - R. GONZÁLEZ, *Catálogo de los manuscritos litúrgicos de la Catedral de Toledo* (Toledo 1977). Der Verfasser dieses Beitrages bereitet zusammen mit R. González einen Katalog der biblischen Handschriften vor.

<sup>2</sup> Zunächst schien es so, als ob in Toledo auch ein bisher nicht beachtetes Porträt des Nikolaus von Kues zu finden wäre. In der als Museum eingerichteten Sakristei der Kathedrale hängt nämlich neben Bildern von El Greco, Tizian und anderen großen Meistern auch ein Porträt, das nach dem beigefügten Schild 'el cardenal de Cusa' darstellt; das Porträt wurde von dem berühmten Barockkünstler Francisco Zurbarán (1598 - 1664) gemalt. Es stellt indes nicht den Kardinal von Kues dar, sondern den Kardinal Niccolò d'Albergati (1375 - 1443), einen Karthäuser. Auf dem Gemälde selbst trägt dieser einen Wappenschild mit seinem Namen: Nicolaus Cartus. Daraus haben die Organisatoren des Museums fälschlicherweise entnommen, es handle sich um den 'cardenal de Cusa'. Immerhin stand Niccolò d'Albergati, päpstlicher Legat auf den Konzilien von Basel, Ferrara und Florenz, in regem Austausch mit Nikolaus von Kues. Vgl. *Nikolaus von Kues, Der Brief an Nikolaus Albergati*, ed. G. von Bredow, CT IV (Heidelberg 1955).